



## Nächste Woche im Stadtinfo:

Weitere Informationen zum Baugebiet „Schlatäcker I“



## Immer aktuell informiert:

[www.facebook.com/StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)



## Eine-Welt-Projekte

Anträge können bis zum 16. Mai 2012 eingereicht werden.

Seite 2



## Gottesdienste in Aalen an Ostern.

Seite 2



## Versteigerung Brennholzflächenlos

Mittwoch, 11. April 2012 um 18.30 Uhr in der Gaststätte des MTV Aalen. Seite 2

## Infos

### Wochenmarkt verlegt

Auf Grund des Karfreitags wird der Wochenmarkt in **Hofherrnweiler/Unterrombach** auf **Donnerstag, 5. April 2012** vorverlegt.

### Erscheinung Stadtinfo

In der Kalenderwoche 15 erscheint das Amtsblatt der Stadt Aalen erst am **Donnerstag, 12. April 2012**.

### Öffnungszeiten der Ämter über Ostern

**Am Gründonnerstag, 5. April 2012** haben das Rathaus, die Bezirksämter, die Geschäftsstellen sowie der Touristik-Service Aalen zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Die **Stadtbibliothek Aalen** sowie die **Stadtbücherei Wasseralfingen** bleiben am Karsamstag geschlossen. Am Gründonnerstag gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das **Limes- und das Urweltmuseum** können ebenfalls zu den üblichen Öffnungszeiten besucht werden. Das heißt auch am Karfreitag und Ostermontag. Die **Rathausgalerie** ist am Karsamstag und am Ostermontag ebenfalls von 14 bis 17 Uhr geöffnet

Das **Haus der Jugend** ist von Sonntag, 1. bis einschließlich Sonntag, 15. April 2012 geschlossen. Die Ferienbetreuung für angemeldete Kinder findet statt. Der **Jugendtreff Weststadtzentrum** ist ebenso vom 1. bis einschließlich 15. April geschlossen. Der **Jugendtreff Wasseralfingen** ist von Karfreitag, 6. bis einschließlich Ostermontag, 9. April geschlossen. An allen anderen Tagen ist von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Der **Hort an der Hofherrnstraße** ist von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Am Gründonnerstag bis 17 Uhr.

## Bauplätze zum Verkauf: Dewangen, Wasseralfingen und Waldhausen

### Waldhausen

Im westlichen Ortsrand von Waldhausen liegt das Neubaugebiet „Schießmauer“. Das seit dem Jahr 2005 existierende Baugebiet besticht durch seine ruhige und ländliche Lage, sowie der Nähe zum Kernstadtbereich von Aalen. In diesem Baugebiet geht nun der Bereich „Druidenweg“ in die Erschließung, wodurch 6 städtische Bauplätze entstehen. Auf den zwischen 500 m<sup>2</sup> und 593 m<sup>2</sup> großen Grundstücken sind Gebäude in zweigeschossiger Bauart möglich. Der Grundstückspreis beträgt 85 €/m<sup>2</sup> unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zuzüglich den Anliegerbeiträgen.

### Dewangen

Im Jahr 2007 wurde das Baugebiet „Beckenhalde Nord II“, welches nördlich von Dewangen liegt erschlossen. Die attraktiven Bauplätze in ruhiger Wohnlage zeigten sich einer großen Beliebtheit. Dies nimmt die Stadt Aalen nun zum Anlass um den „Kleeackerweg“ zu erschließen. Durch diese Baumaßnahme entstehen in dem Baugebiet „Beckenhalde Nord II“ acht weitere Bauplätze. Die Grundstücke zwischen 448 m<sup>2</sup> und 630 m<sup>2</sup> sind mit ein- bzw. zweigeschossigen Gebäuden bebaubar. Der Grundstückspreis beträgt 90 €/m<sup>2</sup> unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zuzüglich den Anliegerbeiträgen.

### Affalterried

Der zu Wasseralfingen gehörende Teilort „Affalterried“ weißt seit dem Jahr 2006 das rechtskräftige Bebauungsplangebiet „Affalterried westlich der Kapelle und westlich der Forststraße“ aus. In der Verlängerung der Mönchsbuschstraße werden noch dieses Jahr insgesamt acht städtische Bauplätze entstehen. Auf den zwischen 409 m<sup>2</sup> und 674 m<sup>2</sup> großen Grundstücken sind Gebäude in zweigeschossiger Bauart möglich.

Im Rahmen der städtischen Familienförderung erhalten Familien mit Kinder einen Nachlass auf den Bauplatzpreis.

Bauplatzinteressenten werden gebeten, sich bis zum **Freitag, 8. Juni** diesen Jahres bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben.

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 434, Telefon: 07361 52-1434, E-Mail: [daniel.egetenmeyer@aalen.de](mailto:daniel.egetenmeyer@aalen.de) oder im Internet unter [www.aalen.de/Geodatenportal/Grundstücksangebote](http://www.aalen.de/Geodatenportal/Grundstücksangebote).

## Probestau im Regenrückhaltebecken Dürrwiesen



Die Aal wird nach dem Probeeinstau und Ablass der Wassermassen aus dem Regenrückhaltebecken Dürrwiesen nicht wieder zu erkennen sein. Eine Stunde lang reicht das Wasser dann bis zur Oberkante.

Die Technik des Regenrückhaltebeckens Dürrwiesen muss im Echtbetrieb auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Dazu wird das Becken bei einem der nächsten starken Regenfälle auf 75 Prozent eingestaut und das Wasser mit der maximal möglichen Ablaufmenge in die Aal abgelassen.

Kurzfristig wird die Aal dann bis Oberkante Bachufer gefüllt sein. Es besteht aber keine

Gefahr, dass angrenzende Grundstücke überflutet werden. Im Blick haben dies die acht Mitarbeiter des Tiefbauamtes der Stadt Aalen, die den Probestau nach DIN 19700 beaufsichtigen. Wann das Ereignis stattfinden wird, ist vom Wetter abhängig. Denn die Schleusen sollen erst nach einem starken Regen geschlossen werden, damit sich rund 44.000 Kubikmeter Wasser in zirka vier bis fünf Stunden in dem Regenrückhaltebecken



anstauen. Dieses Wasser wird dann unter Beobachtung mit der maximalen Ablaufmenge über die Aal abgewirtschaftet. Eine Stunde lang wird der Bach bis zur Oberkante anschwellen. Polizei, Rettungsleitstelle, Feuerwehr und das Wasserwirtschaftsamt werden einbezogen. Die Stadt informiert die Anlieger der Aal kurz vor dem Ereignis über eine Wurf-sendung. Während des Probebaus ist ein Ansprechpartner unter der Mobilnummer 0162

2927790 erreichbar. Ob die Überprüfung in den nächsten Wochen, im Herbst oder erst im Frühling stattfinden kann, hängt vom Regen ab.

### Info:

Das Regenrückhaltebecken Dürrwiesen wurde im September 2010 eröffnet. Es fasst 125.000 Kubikmeter und soll Aalen vor einem hundertjährigen Hochwasser schützen.

## Baustellen in Aalen erwachen aus Winterschlaf

Auf den Baustellen ist Bewegung. Lange geplante Projekte werden in Angriff genommen. So beginnen Mitte April die Bauarbeiten in der Dorfmitte Ebnats.

Der **Dorfplatz** wird neu gestaltet. Mit der äußeren Umgestaltung werden auch Strom- und Wasserleitungen neu verlegt. Ab Mitte April ist mit Behinderungen zu rechnen. Je nach Baufortschritt können halbseitige Sperrungen notwendig werden. Die Arbeiten dauern bis Ende September.

Das neue Hotel am **Ellwanger Torplatz** hat

seine endgültige Höhe erreicht. Die Bauarbeiten dauern bis zum September 2012. Bis zur Fertigstellung muss weiterhin mit Teilsperren bzw. Behinderungen gerechnet werden.

Auch in der **Gartenstraße** gehen die Arbeiten am Gebäude „Im Quadrat“ weiter. Die Baustelle für das Gebäude nebst Tiefgarage ist bis Ende 2012 eingerichtet.

Der Neubau eines Geschäftshauses in der **Friedhofstraße** in Aalen geht weiter. Die Stra-

ße bleibt im Bereich der Hausnummer 9 auf jeden Fall bis Ende April voll gesperrt werden. Die Bauarbeiten dauern bis Ende 2012.

In Unterrombach erneuern die Stadtwerke im **Hasenweg** Versorgungsleitungen. Betroffen ist der westliche Bereich ab Wieselweg, im ersten Bauabschnitt bis Dachweg. Erneuert werden Strom, Gas- und Wasserleitungen. Die Buslinie wird über die Oberrombacher Straße umgeleitet. Die Gesamtbauzeit dauert bis Ende September. Die K 3237 zwischen **Onatsfeld** und Hüttlin-

gen erhält einen neuen Belag. Die Arbeiten beginnen nach Ostern und dauern, je nach Wetterlage bis zum 20. April. Zwischen der Lehenstraße 27 und der Abzweigung Seitsberg ist eine Vollsperrung notwendig.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am **Mittwoch, 2. Mai 2012**. Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

## Ringplanet Saturn nimmt im April Hauptrolle ein

Die **Aalener Sternwarte** ist im April bei klarem Himmel jeden Freitagabend ab 20 Uhr geöffnet (nicht am Karfreitag). Mitglieder der **Astronomischen Arbeitsgemeinschaft Aalen (AAAA)** entführen die Besucher in die scheinbar unendlichen Weiten des Weltalls.

Im April hat sich Jupiter vom Abendhimmel verabschiedet und steht nun im Glanz der Sonne mit ihr unsichtbar am Taghimmel. Die hellere Venus ist aber abends weiterhin in

westlicher Richtung nicht zu übersehen. Am Dienstag, 3. April 2012 zieht sie sehr nah am Sternhaufen der Plejaden vorbei und wird Ende April ihre größte Helligkeit erreichen. Mars hat seine Oppositionszeit hinter sich, ist aber weiterhin fast die ganze Nacht sichtbar, ein Blick zum Roten Planeten lohnt sich immer noch. Dafür nimmt nun Ringplanet Saturn die Hauptrolle auf der Himmelsbühne ein, er erreicht am Sonntag, 15. April die beste Sichtbarkeit und wird bis weit in dem Mai

hinein fast die ganze Nacht über in der Sternwelt vertreten sein. Zusätzlich besteht jeden Sonntag zwischen 14 und 16 Uhr bei klarem Himmel die Möglichkeit, unsere Sonne mit Hilfe spezieller Filter gefahrlos an verschiedenen Teleskopen zu beobachten.

Die Sternwarte befindet sich in den Parkanlagen auf der Schillerhöhe nahe beim Mahnmahl. Der Besuch ist kostenlos.

### Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1304 | Telefax: 07361 52 - 1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen GmbH nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus.

### Erschließung Kleeackerweg, BG Beckenhalde II in Aalen-Dewangen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, **ELVIS-ID: E15527141**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857838 bzw. E-Mail: [felix.hinske@subreport.de](mailto:felix.hinske@subreport.de)

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Restausbau Wiener Straße in Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, **ELVIS-ID: E23995611**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857838 bzw. E-Mail: [felix.hinske@subreport.de](mailto:felix.hinske@subreport.de)



### Clever fahren - mehr im Tank

Viele (Kurzstrecken-) Fahrten mit dem Auto sind überflüssig, da es z.B. mit dem Rad oder dem ÖPNV häufig umweltfreundliche Alternativen gibt. In bestimmten Situationen und Lebenslagen sind wir allerdings auf das Auto einfach angewiesen. Fahrten, die erledigt werden müssen, können aber spritsparend und somit umweltfreundlicher gestaltet werden. Einfache Tipps und Hinweise, wie durch eine clevere Fahrweise die Tankfüllung länger hält, wurden in einer Broschüre des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg sehr schön zusammengefasst. Das Land Baden-Württemberg fördert seit diesem Jahr auch die Teilnahme an Spritspartrainings in einer Höhe von 30 Euro und somit rund 50 % der entstehenden Kosten. Infos zur Förderung und Tipps zum spritsparenden Fahren unter [www.aalen-schafft-klima.de](http://www.aalen-schafft-klima.de)



## Öffentliche Bekanntmachung

# Zwischen Tal- und Auerhahnweg

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

**Inkrafttreten**

**des Bebauungsplanes „Zwischen Tal- und Auerhahnweg“ im Planbereich 09-01, Plan Nr. 09-01/2 vom 17. Juni 2011 / 21. Juli 2011 / 8. Februar 2012 in Aalen-Hofhermweiler und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-01/2**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 15. März 2012 die folgenden

**SATZUNGEN**

beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 17. Juni 2011 / 21. Juli 2011. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de)).

**§ 2 Bestandteile der Satzungen**

- Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 17. Juni 2011 / 21. Juli 2011 und
  - \* textlichen Teil vom 17. Juni 2011 / 21. Juli 2011 / 8. Februar 2012
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 17. Juni 2011 / 21. Juli 2011 und
  - \* textlichen Teil vom 17. Juni 2011 / 21. Juli 2011 / 8. Februar 2012.

**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

**§ 4 Inkrafttreten der Satzungen**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 09-01/2) wird der Bebauungsplan „Hofhermweiler Nord 1965“, Plan Nr. 09-01 (in Kraft seit 19. März 1966) aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 und § 13 a BauGB aufgestellt wurde, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Au-

ßerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- \* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- \* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des

Baugesetzbuches (BauGB),

- \* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- \* etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- \* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 30. März 2012  
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Gerlach  
 Oberbürgermeister